

Handgezeichnete Notiz: 11

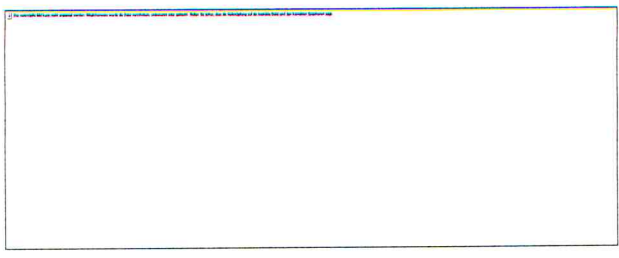
LANDKREIS PEINE

Der Landrat

Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit

Internet: www.landkreis-peine.de

E-Mail: pressebuero@landkreis-peine.de



Landkreis Peine • Postfach 1360 • 31203 Peine

Stadt Braunschweig
Herrn Oberbürgermeister
Ulrich Markurth
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Anschrift: Burgstraße 1, 31224 Peine
Sprechzeiten: Mo., Di. 8.30 -16.00, Do. 8.30 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

(oder mit Terminvereinbarung!)
Ansprechpartner/in: Frau Angerer
E-Mail: i.angerer@landkreis-peine.de
Zimmer: 1107, Gebäudeteil 1, 1. OG
Telefon: 0 51 71 / 401 1107
Fax: 0 51 71 / 401 7715

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
16.12.2014

Mein Zeichen Datum
09. Jan. 2015

Errichtung eines Neubaus für die Kooperative Leitstelle an der Tunicastraße

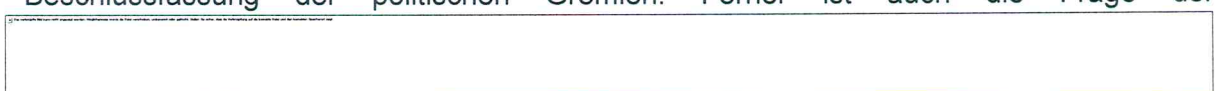
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Dezember 2014. Sie haben mich im Rahmen dieses Schreibens um eine schriftliche Erklärung gebeten, ob sich der Landkreis Peine in der von Ihnen dargelegten Form an dem Projekt zum Neubau einer Kooperativen Leitstelle in der Tunicastraße beteiligen wird. In einem ersten Schritt sieht der vorliegende Entwurf des Kooperationsvertrags zunächst die Beauftragung der Entwurfsplanung für einen entsprechenden Neubau vor.

Grundsätzlich ist der Landkreis Peine weiterhin an einer Kooperation mit der Stadt Braunschweig interessiert, wobei wir aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten gehalten sind auch alternative Szenarien zu überprüfen. Unabhängig davon ist es mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider nicht möglich, eine verbindliche Zusage zu einer Kooperation zu erteilen. Aufgrund der inhaltlichen und finanziellen Bedeutung der Zusammenarbeit handelt es sich bei der Entscheidung hierrüber keinesfalls um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, so dass eine Befassung der politischen Gremien zwingend erforderlich ist. Innerhalb des von Ihnen benannten knappen Zeitrahmens war jedoch weder eine Befassung des Kreisausschusses noch des Kreistags möglich.

Neben dieser zeitlichen Komponente wäre eine angemessene Vorbereitung einer politischen Entscheidung derzeit auch inhaltlich nicht möglich gewesen. So liegen hier weder eine aktuelle Fassung des Baubuchs noch das Raumprogramm vor, welche die Grundlage der Auftragserteilung für die Entwurfsplanung bilden sollen. Diese Informationen sind insbesondere vor dem Hintergrund des Ausscheidens der Polizeidirektion Braunschweig aus dem Vorhaben von entscheidender Bedeutung, da die Auswirkungen dieser Veränderung so von meiner Seite aus nicht bewertet werden können.

Darüber hinaus sind derzeit noch zentrale Fragen über die grundlegende Struktur der zukünftigen Kooperation ungeklärt. Insbesondere ist hier die Haltung der Kostenträger des Rettungsdienstes zu dem geplanten Neubau nicht bekannt. Aufgrund der erheblichen finanziellen Auswirkungen erscheint in diesem Zusammenhang eine eingehende vorherige Erörterung zwingend geboten. Dies gilt gerade auch im Hinblick auf die Vorbereitung der Beschlussfassung der politischen Gremien. Ferner ist auch die Frage der



Eigentumsverhältnisse der zukünftigen Leitstelle offen. Diese Frage steht in engem Zusammenhang mit der Laufzeit und der konkreten Ausgestaltung einer zukünftigen Zusammenarbeit. Diese offenen Punkte sind für das weitere Vorgehen von so zentraler Bedeutung, dass sie aus meiner Sicht auch bereits vor einer Vereinbarung über die Entwurfsplanung abschließend erörtert werden müssen. Eine abschließende Klärung ist indes innerhalb des von Ihnen benannten Zeitrahmens leider nicht möglich.

Vorbehaltlich der Klärung der genannten Punkte ist der Landkreis Peine grundsätzlich weiterhin an einer Kooperation interessiert. Angesichts des verhältnismäßig geringen Anteils an dem Gesamtvorhaben halte ich für den Landkreis Peine eine Finanzierung durch eine jährliche Kostenbeteiligung an Stelle eines Herrichtungsbeitrags für angemessener. Selbstverständlich ist, dass die von Ihnen genannten berechtigten Bedenken gegenüber einem solchen Finanzierungsmodell durch eine vertragliche Absicherung wirksam ausgeräumt werden müssten. So wäre beispielsweise bereits im Vorfeld der Planungsarbeiten eine verbindliche Einigung zu erzielen, so dass das Projektrisiko für die Stadt Braunschweig kalkulierbar bleibt.

Für weitere Gespräche zur Erörterung meines Vorschlags stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zu Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Franz Einhaus
Landrat

